

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 035-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.92

Eingereicht am: 22.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Offensichtlicher Unsinn in der Sozialhilfe

Der Kanton Bern zwingt Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger, sich auf ihren 63. Geburtstag hin frühzeitig pensionieren zu lassen. Diese Praxis – es gibt kein Bundesgesetz – soll wesentliche Einsparungen möglich machen. Ausserdem erscheinen so viele Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger einige Jahre vor ihrem ordentlichen Rentenalter nicht mehr in den Sozialhilfestatistiken.

Die Wirklichkeit sieht allerdings anders aus: Mit dieser Massnahme werden überhaupt keine Einsparungen erzielt! Tatsache ist, dass der Sozialhilfebezüger eine lebenslange Kürzung seiner AHV-Rente um 13,6 Prozent hinnehmen muss (6,8 Prozent weniger pro fehlendes Beitragsjahr im 64. Und 65. Lebensjahr). Logische Konsequenz: Um die Lebenskosten decken zu können, müssen die Ergänzungsleistungen massiv erhöht werden.

Es ist zwar nicht falsch, sich vorzustellen, dass die Pensionskassen (2. Säule) den Ausfall der frühzeitigen AHV-Renten ausgleichen. Es ist aber oft so, dass Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger am Ende ihrer beruflichen Karriere, wenn überhaupt, nur sehr niedrige BVG-

Renten beziehen. Diese vermögen den Ausfall von 13,6 Prozent bei der AHV-Rente leider nicht auszugleichen.

Weiter sind vor allem Frauen von dieser Praxis betroffen, da sie leider oft mehrere nachteilige Faktoren hinnehmen müssen. Die Deckung ihrer beruflichen Vorsorge ist meist aus mehreren Gründen mangelhaft. Ein Element sind die Jahre, die sie in der Familie der Kindererziehung gewidmet haben. Oft kommt hinzu, dass sie nur einer Teilzeitarbeit nachgekommen sind. Und schliesslich verdienten sie oft weniger als ihre männlichen Arbeitskollegen.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist seine Haltung in Bezug auf diese missbräuchliche Praxis, die darin besteht, Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger zu zwingen, sich frühzeitig pensionieren zu lassen?
2. Wie ist seine Haltung in Bezug auf eine Aufhebung dieses Zwangs für Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger, sich frühzeitig pensionieren zu lassen?